

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Fehrbellin

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Abschriften, Ausfertigungen, Auszüge, Durchschriften und Fotokopien	
1.1.	Abschriften, Ausfertigungen und Auszüge je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	1,40 €
1.1.2	im Format DIN A 4	2,90 €
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	5,40 €
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,30 €
1.3	Fotokopien (schwarz-weiß)	
1.3.1	bis zum Format DIN A 4	0,50 €
1.3.2	im Format DIN A 3	1,00 €
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	2,50 €
2.2	Beglaubigung von	
2.2.1	Abschriften, je Seite	
2.2.1.1	der Erstaufbereitung	3,00 €
2.2.1.2	der Durchschrift	1,50 €
2.3	Beglaubigungen von Vervielfältigungen	
2.3.1	Ablichtungen, Fotokopien, Ausdrucken je Seite des ersten Exemplars	1,50 €
	zusätzlich für jedes weitere Exemplar je Seite	1,20 €
2.3.2	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	8,00 €
	Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden	
2.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind).	6,00 €
3	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	6,00 €
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen, wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	2,50 €
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind je angefangene halbe Stunde	12,50 €
3.2.3	Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. Ä.	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
3.2.3.1	Grundgebühr	20,00 €
3.2.3.2	zuzüglich je angefangene Seite	0,50 €
3.3	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht	
3.3.1	Auskünfte, deren Bearbeitung weniger als eine halbe Stunde erfordert	13,00 €
3.3.2	Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als eine halbe Stunde erfordert, für jede weitere Stunde	26,00 €
	Für Auskünfte, um die aufgrund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifangelegenheiten ersucht wird, werden Gebühren nicht erhoben	
4	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen u. dergleichen) für jede angefangene Seite	0,50 €
5	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite	3,00 €
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	13,00 €
7	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind je angefangene halbe Stunde	18,00 €
8	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen je angefangene halbe Stunde	13,00 €
9	Vermögensverwaltung	
9.1	Vorrangseinräumung, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen je angefangene halbe Stunde	13,00 €
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter je angefangene halbe Stunde	13,00 €
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummer 9.1 und 9.2 fallen, je angefangene halbe Stunde	13,00 €
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativattest)	25,00 €
10	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,50 €
11	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	2,00 €

12	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,50 €
13	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	3,00 €
Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
14	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	2,00 €
15	Feststellungen aus Konten und Akte je angefangene halbe Stunde	12,50 €
16	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen	
	bis zu 10 Seiten	5,00 €
	je weitere Seite	0,50 €
17	Abgabe von Bauleitplänen, sonst. Plänen und großformatigen Kopien	
17.1	DIN A 2	2,90 €
17.2	DIN A 1	4,20 €
17.3	DIN A 0	6,70 €
18	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	20,00 €
19	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
19.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	13,00 €
19.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	20,00 €
20	Archiv	
20.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde	12,50 €
20.2	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	2,50 €
	Daneben kann die Gebühr nach der Tarifnummer 20.1 erhoben werden.	0,50 €